

**EU-weite Ausschreibung
von Entsorgungsdienstleistungen
für die Stadt Erfstadt**

Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Bewerbungs- und Angebotsbedingungen	4
2.1	Allgemeine Bedingungen	4
2.1.1	Art des Vergabeverfahrens	4
2.1.2	Auskünfte	4
2.1.3	Kurzbeschreibung der Leistung/Losaufteilung	4
2.1.4	Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	7
2.1.5	Kennzeichnung von Geheimnissen	7
2.1.6	Nebenangebote	8
2.1.7	Kalkulation	8
2.1.8	Bietergemeinschaften	8
2.1.9	Vertragssprache	9
2.1.10	Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	9
2.1.11	Form der Angebote	9
2.1.12	Verbindlichkeit der Angebote	13
2.1.13	Fristen	13
2.1.14	Aufhebung der Ausschreibung	14
2.2	Bewertung der Angebote	14
2.2.1	Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote	14
2.2.2	Eignungsprüfung	15
2.2.3	Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise	17
2.2.4	Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes	17
2.2.5	Aufklärungsgespräche	18
2.2.6	Information der Bieter	19

1 Vorbemerkung

Die Stadt Erftstadt hat zum 01.01.2027 verschiedene Entsorgungsdienstleistungen neu zu vergeben. Als öffentlicher Auftraggeber ist die Stadt Erftstadt verpflichtet, diese Leistungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens neu zu beauftragen. Die Stadt Erftstadt ist für die ausgeschriebenen Leistungen sowohl Auftraggeber als auch ausschreibende Stelle.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- Bewerbungs- und Angebotsbedingungen
- Leistungsbeschreibung (inkl. der besonderen vertragliche Bedingungen)
- Angebotsvordruck

Sofern vom Bieter ein Angebot abgegeben wird, ist von den von der ausschreibenden Stelle zum Download bereitgestellten Vergabeunterlagen lediglich der ausgefüllte Angebotsvordruck dem Angebot beizufügen. Die weiteren Unterlagen verbleiben beim Bieter. Die Gliederung und der Inhalt der einzureichenden Angebote sind zusammenfassend in Punkt 2.1.11 dargestellt.

Die den Bietern zugänglich gemachten Unterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell folgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke ist untersagt.

Die kompletten Angebotsunterlagen sind vom Bieter ausschließlich **elektronisch (in Textform)** über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ (www.evergabe.nrw.de) einzureichen.

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

Die Stadt Erftstadt wird nach Abschluss der Auswertung der Angebote voraussichtlich im Februar 2026 über die Vergabe entscheiden. Damit wird den Unternehmen ein ausreichender Dispositionsrahmen bis zum Leistungsbeginn gegeben.

2 Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

2.1 Allgemeine Bedingungen

2.1.1 Art des Vergabeverfahrens

Die Ausschreibung wird EU-weit im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt.

2.1.2 Auskünfte

Anfragen von Bietern im Rahmen dieses Vergabeverfahrens haben ausschließlich über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ zu erfolgen. Hierzu ist eine (kostenlose) Registrierung unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform erforderlich.

Auskünfte im Zuge des Vergabeverfahrens werden von der ausschreibenden Stelle ebenfalls ausschließlich über den entsprechenden Projektzugang auf der Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ erteilt. Mündliche sowie fernmündliche Auskünfte oder Auskünfte per Post, Fax bzw. E-Mail werden nicht erteilt.

Der rechtzeitige Abruf etwaig vorliegender Bieterinformationen während der Angebotsphase erfolgt eigenverantwortlich durch den Bieter. Die Bieter, die sich unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform registriert haben, werden per E-Mail über das Vorliegen etwaiger Bieterinformationen informiert. Die ausschreibende Stelle empfiehlt daher allen interessierten Unternehmen, sich unter dem entsprechenden Projektzugang auf der vorgenannten Vergabeplattform (kostenlos) zu registrieren.

2.1.3 Kurzbeschreibung der Leistung/Losaufteilung

Die Gesamtleistung wird in sechs Losen vergeben und besteht im Wesentlichen aus den folgenden Einzelleistungen je Los:

- Los 1:** Sammlung und Transport von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll, Elektrogroßgeräten (inkl. Behältergestaltung)
- Los 2:** Sammlung und Transport von Grünabfall und Weihnachtsbäumen
- Los 3:** Sammlung, Transport und Umschlag von Altpapier (inkl. Behältergestaltung)
- Los 4:** Übernahme und Verwertung von Altpapier
- Los 5:** Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen (inkl. Elektroklein-geräten)
- Los 6:** Einrichtung und Betrieb einer Abfallannahmestelle in der Stadt Erftstadt (An-nahme insbesondere von Grünabfall, Baumischabfall, Sperrmüll, Alttextilien)

Die wichtigsten Rahmenbedingungen je Los sind nachfolgend aufgeführt:

Los 1:

Behältergestaltung für die Restabfall- und Bioabfallsammlung (inkl. Nebenleistungen)

- Behältergestaltung (inkl. Säcke) durch den Auftragnehmer
- Durchführung des Behälteränderungsdienstes (auch für Altpapierbehälter von Los 3) innerhalb von zwei Wochen sowie der Behälterbestandspflege für die Restabfall- und Bioabfallbehälter (inkl. Datenverarbeitung)
- Erstellung des Abfallkalenders

Sammlung und Transport von Restabfall

- Leerung der 80-l-, 120-l-, 240-l- und 1.100-l-Restabfallbehälter im zweiwöchentlichen Rhythmus (inkl. Abfuhr der satzungsgemäß bereitgestellten Restabfall-/Windelsäcke)
- Leerung von 1.100-l-Restabfallbehältern auch im wöchentlichen Rhythmus
- Anwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenen elektronischen Behälteridentifikations- und Leerungshäufigkeitssystems
- Transport des Restabfalls direkt zu einer vom Rhein-Erft-Kreis angegebenen Anlieferstelle

Sammlung und Transport von Bioabfall

- Leerung der 120-l- und 240-l-Bioabfallbehälter in folgenden Rhythmen:
 - von April bis November: wöchentlich
 - von Dezember bis März: zweiwöchentlich
- Anwendung eines vom Auftraggeber vorgegebenen elektronischen Behälteridentifikationssystems
- Transport des Bioabfalls direkt zu einer vom Rhein-Erft-Kreis angegebenen Anlieferstelle

Sammlung und Transport von Sperrmüll

- Sammlung von Sperrmüll an sechs festen Terminen pro Jahr (mit Anmeldung)
- Transport des Sperrmülls direkt zu einer vom Rhein-Erft-Kreis angegebenen Anlieferstelle

Sammlung und Transport von Elektrogroßgeräten

- Sammlung von Elektrogroßgeräten innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung
- Transport der Elektrogroßgeräte direkt zu einer vom Rhein-Erft-Kreis eingerichteten Sammel- und Übergabestelle

Los 2:

Sammlung und Transport von Grünabfall

- Sammlung von Grünabfall an vier Terminen pro Jahr
- Transport des Grünabfalls direkt zu einer vom Rhein-Erft-Kreis angegebenen Anlieferstelle

Sammlung und Transport von Weihnachtsbäumen

- Sammlung von Weihnachtsbäumen im Januar (frühestens ab dem 10.01.)
- Transport der Weihnachtsbäume direkt zu einer vom Rhein-Erft-Kreis angegebenen Anlieferstelle

Los 3:

Behältergestellung für die Altpapiersammlung

- Behältergestellung durch den Auftragnehmer
- Durchführung der Behälterbestandspflege für die Altpapierbehälter

Sammlung, Transport und Umschlag von Altpapier

- Leerung der 120-l- 240-l- und 1.100-l-Altpapierbehälter im zweiwöchentlichen Rhythmus (inkl. Abfuhr der satzungsgemäß bereitgestellten Altpapierbündel)
- Transport des gesammelten Altpapiers zu einer Umschlaganlage/Anlieferstelle des Auftragnehmers
- Umschlag des Altpapiers und Übergabe an den Auftragnehmer des Loses 4

Los 4:

Übernahme und Verwertung von Altpapier (PPK)

- Übernahme, Transport und Verwertung von Altpapier (PPK)

Los 5:

Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen (inkl. Elektrokleingeräten)

- Durchführung der mobilen Schadstoff- und Elektrokleingerätesammlung
- Bedarfsorientierte Abholung von schadstoffhaltigen Abfällen (inkl. Elektrokleingeräten) an vorgegebenen Schadstoffsammelstellen im Stadtgebiet Erftstadt
- Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle

Los 6:

Betrieb einer Abfallannahmestelle in der Stadt Erftstadt

- Einrichtung, Vorhaltung und Betrieb einer Abfallannahmestelle im Stadtgebiet und Annahme verschiedener Abfälle (insb. Grünabfall, Baumischabfall, Sperrmüll; Alttextilien; optional beauftragbar: Restabfall und Bioabfall)
- Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08:00 – 16:00 Uhr
Samstag: 08:00 – 13:00 Uhr
- Containergestellung zur Annahme und zum Abtransport der Abfälle
- Transport der Abfälle zu den vom Rhein-Erft-Kreis angegebenen Anlieferstellen

Die Bieter können Angebote zu einem, mehreren oder allen Losen abgeben.

2.1.4 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern können ausgeschlossen werden, wenn der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Der Bieter hat in einem solchen Fall darzulegen und gegebenenfalls unter Beweis zu stellen, dass der Geheimwettbewerb dennoch gewahrt bleibt, um gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB den Ausschluss seines Angebotes zu verhindern.

Die weiteren fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB sind ebenfalls zu berücksichtigen und werden im Einzelfall geprüft (vgl. Punkt 2.2.2).

2.1.5 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bieter wird aufgefordert, die Teile seines Angebotes, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, deutlich zu kennzeichnen.

2.1.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.1.7 Kalkulation

Auf gesonderte Anforderung der ausschreibenden Stelle ist bereits während der Angebotsbewertung für jedes angebotene Los die Kalkulation zur angebotenen Leistung (Angebotsteil IV) in einem separaten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Der Umschlag ist mit der Bezeichnung „Kalkulation“ und der entsprechenden Losnummer zu kennzeichnen. Die Kalkulation ist in einer dokumentenechten und nicht digitalisierten Form einzureichen.

Hierbei sind je angebotenem Los u. a. die Kosten- und Leistungsansätze für die jeweiligen Leistungspositionen (z. B. Sammel- und Transportleistungen, die tägliche Sammelzeit), die Sammel- und Transportkosten, die Kosten der Behältergestaltung und -bestandspflege, die Umschlagkosten (nur Los 3), die Verwertungserlöse (nur Los 4), die Kosten für Einrichtung, Vorhaltung und Betrieb der Abfallannahmestelle (nur Los 6), die Betriebskosten für Fahrzeuge, Personalkosten, Verwaltungskosten sowie Wagnis und Gewinn geeignet darzustellen. Mit den Angaben der Kalkulation müssen die Angebotspreise rechnerisch nachvollziehbar sein. Die Kalkulation dient unter anderem zur Überprüfung, ob die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig sind (§ 60 Abs. 1 VgV). Die Angaben der Kalkulation werden vertraulich behandelt. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Öffnung der Kalkulation bei Unklarheiten weitere Ergänzungen nachzufordern.

Sofern die Kalkulation nicht bereits während der Angebotsbewertung angefordert wurde, ist diese vom Auftragnehmer innerhalb von spätestens 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung unaufgefordert vorzulegen. Sie wird Anlage zu den besonderen vertraglichen Bedingungen und dient beiden Seiten als Grundlage für mögliche spätere Entgeltanpassungen, die sich innerhalb der Vertragsdauer aufgrund von Leistungsänderungen ergeben können.

2.1.8 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie werden wie Einzelbieter behandelt. Mit dem Ausdruck „Bieter“ sind in diesen Vergabeunterlagen auch Bietergemeinschaften gemeint.

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (Original) abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet wird. Die Erklärung muss die Verpflichtung enthalten, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber vertritt und dass alle Mitglieder (auch im Falle einer Beauftragung) als Gesamtschuldner haften. Die Erklärung ist im Angebotsvordruck zu finden.

Darüber hinaus muss die Bietergemeinschaft im Angebotsteil V die Gründe für die Zusammenarbeit darlegen, so dass die Vergabestelle die Zulässigkeit des Zusammenschlusses gemäß GWB beurteilen kann. Darüber hinaus haben insbesondere Bietergemeinschaften auch die Regelungen unter Punkt 2.1.4 zu beachten.

2.1.9 Vertragssprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

2.1.10 Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Entgeltmittlung und den Leistungsumfang beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Eventuelle Fragen zum Angebot sind rechtzeitig (i. d. R. spätestens zehn Kalendertage) vor dem Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ zu stellen (vgl. Punkt 2.1.2 „Auskünfte“).

Eventuell notwendige, ergänzende Informationen zum Ausschreibungsverfahren und somit zur Kalkulation der Angebote werden allen Bietern auf der vorgenannten Vergabeplattform bekanntgegeben und erfolgen i. d. R. bis spätestens sechs Kalendertage vor dem Ablauf der Angebotsfrist.

2.1.11 Form der Angebote

Das vom Bieter einzureichende Angebot besteht aus den nachfolgend aufgeführten Teilen. Der Angebotsvordruck (Angebotsteil I) steht als gesonderte Datei zum Download zur Verfügung. **Die Angebotsteile II, III und ggf. V sind vom Bieter zu erstellen und zusammen mit dem Angebotsteil I im PDF-Format über die Vergabeplattform einzureichen.**

Angebotsteil I: Vollständig ausgefüllter Angebotsvordruck

- Inklusive Bietergemeinschaftserklärung (nur auszufüllen, sofern notwendig)
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5 k Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 22 der Verordnung (EU) 2025/395 des Rates vom 24. Februar 2025

Angebotsteil II: Inhaltliche Beschreibung der angebotenen Leistung

Los 1:

- Beschreibung der Organisation der Sammlung von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und Elektrogroßgeräten (inkl. Durchführung des Behälteränderungsdienstes (auch für die Altpapierbehälter von Los 3) und der Behälterbestandspflege).
- Beschreibung der vorgesehenen Fahrzeugtechnik, inkl. Art der Behälterleerung.
- Beschreibung der zu stellenden Behälter für Restabfall und Bioabfall, inkl. der zu stellenden Transponder, sowie eines Zeitplans im Falle einer Erstausslieferung der Behälter.

Los 2:

- Beschreibung der Organisation der Sammlung von Grünabfall und Weihnachtsbäumen.
- Beschreibung der vorgesehenen Fahrzeugtechnik.

Los 3:

- Beschreibung der Organisation der Sammlung von Altpapier (inkl. Durchführung der Behälterbestandspflege).
- Beschreibung der vorgesehenen Fahrzeugtechnik, inkl. Art der Behälterleerung.
- Beschreibung der zu stellenden Behälter für Altpapier („Blaue Tonne“) inkl. des Zeitplans für die Erstausslieferung der Behälter.
- Beschreibung der vom Bieter vorgesehenen Umschlaganlage für Altpapier. Der vorgesehene Standort ist zudem im Angebotsvordruck verbindlich anzugeben. Darüber hinaus ist die Nutzungsfähigkeit (inkl. Genehmigungssituation) des vorgesehenen Standortes für den Umschlag von Altpapier zum Leistungsbeginn plausibel darzulegen.

Los 4:

- Beschreibung der für die Altpapierverwertung vorgesehenen Transport- und Verwertungslogistikleistungen (z. B. Übernahme, Transport, ggf. Sortierung/Verpressung) sowie der vorgesehenen Verwertungs-/Vermarktungswege (eine Benennung von Verwertungsanlagen im Angebot ist nicht notwendig).

Los 5:

- Beschreibung der Organisation der mobilen Schadstoff- und Elektrokleingeräte-sammlung.
- Beschreibung des vorgesehenen Schadstoffmobils.
- Beschreibung und Benennung des Zwischenlagers (sofern vorgesehen).

- Beschreibung der vorgesehenen Entsorgung der schadstoffhaltigen Abfälle (eine konkrete Benennung von Anlagen ist im Angebot nicht notwendig).

Los 6:

- Beschreibung der Abfallannahmestelle und der Annahme der Abfälle (u. a. Lageplan der Annahmestelle). Der vorgesehene Standort (in der Stadt Erfstadt) ist zudem im Angebotsvordruck verbindlich anzugeben. Darüber hinaus ist die Nutzungsfähigkeit (inkl. Genehmigungssituation) des vorgesehenen Standortes für die Abfallannahmestelle zum Leistungsbeginn plausibel darzulegen.
- Beschreibung der vom Auftragnehmer zu stellenden Container.

Hinweis zum Umfang der vorzulegenden Unterlagen (Lose 1 bis 6):

Stichpunktartige Beschreibungen sind ausreichend. Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Bedarfsfall detailliertere Beschreibungen nachzufordern.

Angebotsteil III: Eignungsnachweise

Nachweise der Leistungsfähigkeit in technischer und beruflicher Hinsicht:

Los 1 und Los 3:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die kommunale behältergestützte Sammlung von Restabfall, Bioabfall und/oder Altpapier in Abfuhrgebieten mit insgesamt mindestens 40.000 Einwohnern. Die jeweilige/-n Referenz/-en ist/sind für mindestens 24 Kalendermonate in den Jahren 2022 bis 2025 durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s, mit Angabe der Leistung/Abfallfraktion, der jeweiligen Einwohnerzahlen und Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen hinsichtlich der Einwohnerzahl).

Los 3 (zusätzlich):

- Nutzungsnachweis für die vorgesehene Umschlaganlage für Altpapier

Los 2:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Sammlung von mindestens 200 Mg Siedlungsabfall pro Jahr. Die jeweilige/-n Referenz/-en ist/sind für mindestens zwei Jahre in den Kalenderjahren 2022 bis 2025 durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s, mit Angabe der Menge/-n und der jeweiligen Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen hinsichtlich der Menge).

Los 4:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Vermarktung/Verwertung von mindestens 2.000 Mg Altpapier pro Jahr. Die jeweilige/-n Referenz/-en ist/sind für mindestens zwei Jahre in den Kalenderjahren 2022 bis 2025 durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s, mit Angabe der Menge/-n und der jeweiligen Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen hinsichtlich der Menge).

Los 5:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus privaten Haushalten mittels Schadstoffmobil in mindestens einem Gemeindegebiet. Die jeweilige/-n Referenz/-en ist/sind für mindestens zwei Jahre in den Kalenderjahren 2022 bis 2025 durch eine Auflistung der Auftraggeber unter Angabe der jeweiligen Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen).

Los 6:

- Referenz/-en (als Eigenerklärung) über die Betriebsführung eines/einer Wertstoffhofes/Recyclinghofes/Wertstoffsammelstelle für einen öffentlichen Auftraggeber. Die jeweilige/-n Referenz/-en ist/sind für mindestens 24 Kalendermonate in den Jahren 2022 bis 2025 durch eine Auflistung der/des Auftraggeber/-s, mit Angabe der Beauftragungszeiträume vorzulegen (es gilt die Summe der Referenzen).
- Nutzungsnachweis für die vorgesehene Annahmestelle

Nachweise der Leistungsfähigkeit in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht (Lose 1 bis 6):

- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Bieters in den Jahren 2022 bis 2024 für jedes einzelne dieser Geschäftsjahre.
- (Eigen-)Erklärung zur Solvenz auf gesonderte Anforderung: Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung Bilanzen oder Bilanzauszüge aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren oder andere geeignete Nachweise für diesen Zeitraum (z. B. Erklärung eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters), welche die Solvenz des Bieters nachweisen, vom Bieter ergänzend zu fordern.
- Eigenerklärung über das Vorhandensein einer Betriebshaftpflichtversicherung von Personen- und Sachschäden mit einer Deckungssumme von mindestens 2,0 Mio. EUR (im Angebotsteil I enthalten).

Hinweis:

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, im Laufe der Angebotsbewertung den Versicherungsschein vom Bieter ergänzend zu fordern.

Weiterer Nachweis der Eignung (Lose 1 bis 6):

- Eigenerklärung über das Nichtvorliegen der in § 123 Abs. 1 und 4 GWB sowie in § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 8 GWB sowie in § 22 LkSG genannten Tatbestände (im Angebotsteil I enthalten).

Angebotsteil IV: Kalkulation (je angebotenem Los)

Auf gesonderte Anforderung im Rahmen der Angebotsbewertung bzw. spätestens 14 Tage nach Zuschlagserteilung vorzulegen.

Angebotsteil V: Gegebenenfalls gesonderte Erklärungen des Bieters

- z. B. Gründe für die Bildung einer Bietergemeinschaft

Die **Angebotsteile I bis IV** dienen zur Überprüfung, ob der Bieter geeignet ist, und ob durch das Angebot des Bieters die Erfüllung aller vertraglichen Pflichten sichergestellt ist.

Bei der Abgabe des Angebotes ist Folgendes zu beachten:

1. Bei der Abgabe eines Angebotes sind die von der ausschreibenden Stelle bereitgestellten Preisblätter (des Angebotsvordrucks) zu benutzen.
2. Es sind für das jeweils angebotene Los und die angebotene Leistung alle in den Preisblättern aufgeführten Positionen auszufüllen. Es sind ausschließlich die dafür vorgesehenen Stellen auszufüllen.
3. Bei der Abgabe von Angeboten zu mehreren Losen sind gleiche Angebotsteile lediglich einmal, voneinander abweichende Beschreibungen oder Nachweise jedoch gesondert im jeweiligen Angebotsteil beizufügen.
4. Änderungen, Ergänzungen, Berichtigungen der eigenen Eintragungen/Angaben müssen zweifelsfrei sein.
5. Sofern dem Bieter Erläuterungen zur besseren Beurteilung seines Angebotes notwendig erscheinen, sind diese dem Angebotsteil V beizufügen.
6. **Das Angebot ist elektronisch (in Textform als PDF) über die Angebotsfunktion der vom Auftraggeber genutzten Vergabeplattform einzureichen.**
7. Im Falle etwaiger Änderungen, Ergänzungen und Berichtigungen nach Angebotsabgabe, ist das bereits eingereichte Angebot vom Bieter zurückzuziehen und das neue Angebot elektronisch (in Textform) über die vom Auftraggeber genutzte Vergabeplattform innerhalb der Angebotsfrist erneut einzureichen.
8. Die Rücknahme des Angebotes kann innerhalb der Angebotsfrist elektronisch (in Textform) über die vom Auftraggeber genutzte Vergabeplattform erfolgen.

2.1.12 Verbindlichkeit der Angebote

Angebote, die mit einem Zusatz versehen sind, dass der Abschluss des Vertrages noch der Zustimmung des Vorstandes oder sonstiger Gremien des Bieters oder Unterauftragnehmers bedarf sowie Angebote mit vergleichbaren Zusätzen, die die Verbindlichkeit des Angebotes einschränken, werden von der Wertung ausgeschlossen.

2.1.13 Fristen

Die Angebote sind bis zum **4. Dezember 2025, 11:00 Uhr** einzureichen. Bei der Öffnung der Angebote sind nach § 55 Abs. 2 VgV keine Bieter zugelassen. Die Zuschlagsfrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist und endet spätestens am **15. März 2026**. Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden (Bindefrist).

2.1.14 Aufhebung der Ausschreibung

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 63 Abs. 1 VgV die Aufhebung der Ausschreibung (auch zu einem oder mehreren Los/-en) vor. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis erbracht hat.

2.2 Bewertung der Angebote

Die Bewertung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Punkte.

2.2.1 Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote

Im Rahmen der Prüfung werden die wegen formeller oder inhaltlicher Mängel auszuschließenden Angebote ermittelt.

Dabei werden Angebote zwingend von der Wertung ausgeschlossen,

- die nicht frist- oder formgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten (§ 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV),
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten (§ 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV),
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 3 VgV),
- bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind (§ 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV),
- die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV),
- bei denen es sich um nicht zugelassene Nebenangebote handelt (§ 57 Abs. 1 Nr. 6 VgV),
- die unter einem Zustimmungsvorbehalt stehen, der die Verbindlichkeit des Angebotes einschränkt.

Angebote von Bietern, die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht alle geforderten Unterlagen enthalten, werden nicht zwingend von der Wertung ausgeschlossen. Die ausschreibende Stelle behält sich gemäß § 56 Abs. 2 VgV vor, Bieter aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene

Unterlagen, sofern sie nicht die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen (§ 56 Abs. 3 VgV), innerhalb einer bestimmten Frist nachzureichen oder zu vervollständigen. Ein Ausschluss von der Wertung erfolgt, wenn durch die vorgelegten Unterlagen nicht sichergestellt ist, dass die Leistung vertragsgemäß erfüllt wird.

2.2.2 Eignungsprüfung

Bei der Auswahl der Bieter, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden entsprechend § 122 GWB nur die Bieter berücksichtigt, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Leistungsfähigkeit (Eignung) besitzen und bei denen keine zwingenden Ausschlussgründe vorliegen und keine fakultativen Ausschlussgründe zum Tragen kommen.

Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit können z. B. auch Unterauftragnehmer oder konzernverbundene Unternehmen berücksichtigt werden.

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Der Bieter ist als technisch und beruflich leistungsfähig anzusehen, wenn er über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen verfügt, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können.

Die technische und berufliche Leistungsfähigkeit wird gemäß § 46 VgV auf Grundlage der im Angebotsteil III vorgelegten Referenz/-en geprüft.

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter ist als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig anzusehen, wenn er als Unternehmen über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügt. Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit muss in einem angemessenen Verhältnis zum zu vergebenden Auftragswert stehen. Bei der Bewertung der Leistungsfähigkeit sind auch die notwendigen Investitionen des Auftragnehmers vor der Leistungsaufnahme zu berücksichtigen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird gemäß § 45 VgV auf Grundlage der im Angebotsteil III vorgelegten Nachweise geprüft.

Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen wird entsprechend dem Nachweis im Angebotsteil III (hier: „Weiterer Nachweis der Eignung“) geprüft. In diesem ist vom Bieter das Nichtvorliegen von

zwingenden Ausschlussgründen gemäß § 123 Abs. 1 und 4 GWB sowie das Nichtvorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 und Nr. 8 GWB zu bestätigen.

Sofern der Bieter das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 Abs. 1 und 4 GWB oder gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 2 und 4 GWB nicht bestätigt und zudem gemäß § 125 GWB bzw. aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls nicht von einem Ausschluss abgesehen werden kann, wird das Angebot des Bieters zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

Sofern der Bieter das Nichtvorliegen der Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 GWB nicht bestätigt, behält sich der Auftraggeber – unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – den Ausschluss des Angebotes des Bieters ausdrücklich vor. § 125 GWB gilt entsprechend.

Die ausschreibende Stelle behält sich die Prüfung der weiteren fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 GWB ausdrücklich vor. Soweit vorliegend oder bekannt, werden auch weitere Erkenntnisse berücksichtigt, welche die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellen. Dies sind u. a. Eintragungen in das Wettbewerbsregister, Strafverfahren, Verstöße gegen die Zahlung von Mindestlöhnen oder Ähnliches. Ob ein entsprechender Ausschlussgrund vorliegt, ist im Einzelfall zu prüfen.

Die Vorlage der geforderten Nachweise zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen stellt die Mindestbedingung zum Nachweis der Eignung dar.

Eignungsleihe

Ein Unternehmen kann, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Es muss in diesem Fall dem Auftraggeber nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem es beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt (§ 47 Abs. 1 VgV).

Dabei kann ein Unternehmen für den Nachweis der erforderlichen beruflichen Leistungsfähigkeit (hier: Referenz/-en zum Nachweis der einschlägigen Berufserfahrung) die Kapazitäten anderer

Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden (§ 47 Abs. 1 S. 3 VgV).

Unternehmen, deren Kapazitäten für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch genommen werden, haben zusätzlich das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß den Regelungen der Vergabeunterlagen nachzuweisen (§ 47 Abs. 2 VgV).

Bei Bietergemeinschaften werden Nachweise zur Leistungsfähigkeit in technischer und beruflicher sowie in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht kumulativ gewertet und sind somit nicht zwingend von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen, während der Nachweis zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (hier: „Weiterer Nachweis der Eignung“) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen ist.

2.2.3 Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise

In diesem Prüfpunkt werden die Angebote auf Angemessenheit ihrer Angebotspreise überprüft. Grundlage für die Beurteilung, ob ein Preis angemessen ist, ist neben den Angebotsentgelten der Ausschreibung auch der Marktpreis. Bevor ein Angebot wegen eines ungewöhnlichen Preises möglicherweise ausgeschlossen werden kann, wird mit dem betreffenden Bieter gegebenenfalls ein Aufklärungsgespräch geführt oder die Angebotskalkulation nachgefordert. Die Entscheidung, ob ein Angebot in der Wertung verbleibt, muss in jedem Einzelfall gesondert getroffen werden.

2.2.4 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt je Los unter den Angeboten, die in den anderen Prüfpunkten (vgl. Punkte 2.2.1 bis 2.2.3) nicht ausgeschlossen wurden.

Grundlagen

Die preisliche Auswertung erfolgt je Los durch einen Vergleich der Gesamtangebotsentgelte (brutto) für die Vertragslaufzeit von fünf Jahren (ohne Verlängerungsoption). Die Entgelte werden unter Anwendung der in den Preisblättern angegebenen Auswertungsgrößen ermittelt, multipliziert mit der Vertragslaufzeit in Jahren (ohne Verlängerungsoption). Im Rahmen der Auswertung wird die Umsatzsteuer mit 19 % angesetzt. Eine Entgeltanpassung wird bei der preislichen Auswertung nicht berücksichtigt.

Vom Bieter in Los 4 und ggf. in Los 5 angebotene Vergütungen (= Netto-Gutschriften zugunsten des Auftraggebers) werden im Rahmen der preislichen Auswertung als Nettobetrag von den ermittelten (Brutto-)Kosten der weiteren Leistungen abgezogen. In Los 6 ist die Option (Annahme von Rest- und Bioabfall) vom Bieter zwingend anzubieten und wird bei der preislichen Auswertung berücksichtigt.

Bewertung der Angebote

In den Losen 1 und 3 werden neben dem jeweils errechneten Gesamtangebotsentgelt (brutto) (**Zuschlagskriterium 1**) auch ein ggf. angebotener Einsatz von Sammelfahrzeugen mit einem alternativen Antrieb (Biogas- oder Elektroantrieb) bewertet (**Zuschlagskriterium 2**). Hierbei erhält ein Bieter, welcher während der Vertragslaufzeit den regelmäßigen Einsatz von mindestens einem Sammelfahrzeug mit einem alternativen Antrieb in Los 1 bzw. in Los 3 vorsieht, einen Wertungsbonus von 20.000 EUR für das betreffende Los. Dieser Wertungsbonus (Zuschlagskriterium 2) wird von dem errechneten Gesamtangebotsentgelt (brutto) im jeweiligen Los als Nettobetrag in Abzug gebracht. Der Zuschlag in den Losen 1 und 3 erfolgt damit jeweils auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungsentgelt (wirtschaftlichstes Angebot).

Bei der Bewertung der Angebote in den Losen 2, 4, 5 und 6 ist ausschließlich das errechnete Gesamtangebotsentgelt (brutto) bezogen auf die jeweilige Vertragslaufzeit (ohne Verlängerungsoption) Kriterium für die Wirtschaftlichkeit (Gewichtung = 100 %). Das wirtschaftlichste Angebot ist somit das preislich günstigste Angebot. Der Zuschlag erfolgt in den Losen 2, 5 und 6 jeweils auf das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotsentgelt (brutto) bzw. in Los 4 mit dem höchsten Verwertungserlös.

2.2.5 Aufklärungsgespräche

Im Rahmen der Angebotsprüfung behält sich der Auftraggeber vor, nach Öffnung der Angebote bis zur Zuschlagserteilung Aufklärungsgespräche zu führen, um eventuelle Zweifel über die Eignung der Bieter oder der Angebote im Interesse der Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes zu beseitigen (vgl. § 15 Abs. 5 VgV). Nachverhandlungen finden hierbei nicht statt.

2.2.6 Information der Bieter

Der Auftraggeber wird entsprechend § 134 Abs. 2 GWB erst zehn Kalendertage nach Absendung der Information über die Nichtberücksichtigung der Angebote an die jeweiligen Bieter auf elektronischem Weg, den Zuschlag auf das Angebot des Bestbieters erteilen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.